

**Sporthalle Nordheim;
Änderung der Anlage 1 der Benutzungsordnung für die Sporthalle Nordheim mit Foyer (Hausordnung);
Verbot der Verwendung von Haftmitteln**

Sachverhalt:

In der Sporthalle Nordheim ist die Verwendung von wasserlöslichem Haftmittel nach der derzeit geltenden Hausordnung grundsätzlich zulässig.

Wegen immer wieder auftretender Probleme mit Verschmutzungen hat sich der Gemeinderat bereits wiederholt, zuletzt im Juni 2025 mit der Thematik befasst. Grundlage der damaligen Beratung waren wiederholte und starke Verschmutzungen durch Haftmittel sowie eine Stellungnahme der Handballabteilung des TSV Nordheim e.V. beziehungsweise der SG Heuchelberg, in der verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der durch Haftmittel verursachten Verschmutzungen dargestellt wurden. Der Gemeinderat sprach sich seinerzeit dafür aus, die Entwicklung zunächst weiter zu beobachten.

Zu den von der Handballabteilung ergriffenen Maßnahmen zählen insbesondere der Einsatz einer Ballreinigungsmaschine, die Benennung von Haftmittelbeauftragten, zusätzliche Reinigungsmaßnahmen sowie vereinsinterne Regelungen zum Umgang mit Haftmitteln.

Nach weniger als einem Jahr ist festzustellen, dass erneut Beschwerden über den Zustand des Hallenbodens eingegangen sind.

Diese beziehen sich insbesondere auf

- erneute und teilweise verstärkte Verschmutzungen durch Haftmittelrückstände,
- optische Beeinträchtigungen des Hallenbodens sowie
- vereinzelt ein Klebenbleiben an Haftmittelrückständen.

Die Verwaltung hat die Situation erneut geprüft und Rückmeldungen des Hallenpersonals sowie der Nutzer ausgewertet. Dabei zeigt sich, dass trotz der im Jahr 2025 eingeführten und vereinsseitig dargestellten Maßnahmen keine nachhaltige Verbesserung erreicht werden konnte.

Die vorgesehenen Reinigungs- und Schutzmaßnahmen führen im laufenden Betrieb nicht durchgängig zu einer dauerhaften Reduzierung der Verschmutzungen. Darüber hinaus entstehen durch verbleibende Haftmittelrückstände stellenweise klebrige Bereiche auf dem Hallenboden. Diese beeinträchtigen die ordnungsgemäße Nutzung der Sporthalle und können zu einem erhöhten Risiko des Ausrutschens oder Hängenbleibens und damit zu einer potenziellen Verletzungsgefahr für die Hallennutzer führen.

Die Verwaltung würdigt ausdrücklich die Bemühungen der Handballabteilung, die mit der Nutzung von Haftmitteln verbundenen Auswirkungen auf den Hallenbetrieb zu minimieren. Gleichwohl zeigt sich zum wiederholten Male, dass bislang ergriffene Maßnahmen **nicht** ausreichen, um Beeinträchtigungen dauerhaft zu vermeiden.

Als Betreiberin der Sporthalle ist die Gemeinde verpflichtet, einen sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten sowie die kommunale Infrastruktur vor vermeidbaren Beeinträchtigungen zu schützen. Hierzu gehört auch die Vermeidung von Nutzungsformen, die wiederholt zu Verschmutzungen, potenziellen Sicherheitsrisiken oder Beeinträchtigungen des Hallenbodens führen.

Im Zuge der vorgesehenen Änderung wurde die Hausordnung insgesamt überprüft. Dabei wurden einzelne Regelungen konkretisiert, an die aktuelle Rechtslage angepasst sowie bestehende Bestimmungen

sprachlich und inhaltlich präzisiert. Die vorgenommenen Änderungen dienen insbesondere der Klarstellung von Nutzungsregelungen und der Verbesserung der Rechtssicherheit.

Die Verwaltung hat die Interessen des betroffenen Vereins an einem wettkampfgerechten Trainings- und Spielbetrieb gegen die Interessen der Gemeinde an einem sicheren und ordnungsgemäßen Hallenbetrieb sowie am langfristigen Erhalt der kommunalen Infrastruktur abgewogen. In die Überlegungen wurden sowohl die Belange der Gemeinde und aller weiteren Nutzer der Sporthalle als auch die der Handballabteilung einbezogen, wie sie der Stellungnahme vom 10.6.2025 zu entnehmen ist. Der TSV Nordheim wurde am 27.5.2026 über die erneuten Probleme und darüber informiert, dass entsprechend dem Sachverhalt die Verwaltung den Ausschluss von Haftmitteln per Änderung der Hausordnung vorbereitet. Eine bei der Verwaltung aktuell eingegangene erneute Stellungnahme des TSV Nordheim bzw. der Handballabteilung soll Grundlage einer Besprechung zwischen Verein und Gemeindeverwaltung noch vor den Sitzungen sein. Über das Ergebnis wird berichtet.

Nach Stand der Dinge ist das Ergebnis der vorgenommenen Abwägung, dass ein Verbot wasserlöslicher Haftmittel erforderlich ist bzw. dass Haftmittel insgesamt nicht mehr gestattet sind, um die Sicherheit der Hallennutzer zu gewährleisten und die kommunale Einrichtung dauerhaft zu schützen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Anlage 1 der Benutzungsordnung (Hausordnung) durch die als Anlage beigefügte Neufassung zu ersetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Anlage 1 der Benutzungsordnung (Hausordnung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung neu gefasst und ersetzt die bisherige Anlage 1.

Anlage:

1. Überarbeitete Anlage 1 der Benutzungsordnung für die Sporthalle Nordheim mit Foyer (Hausordnung) vom 16.06.2026

Sachbearbeitung	Saskia Lück	02.06.2026
geprüft/freigegeben	BM Schiek	12.06.2026